

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat V                      Amt 51	<b>Drucksache</b> DS0500/03	<b>Datum</b> 29.07.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	05.08.2003		X	X		

<b>beschließendes Gremium</b> Jugendhilfeausschuss	11.09.2003	X			
---	------------	---	--	--	--

<b>beteiligte Ämter</b> Kinderbeauftragte/r	Beteiligung des RPA KFP	Ja	Nein
			[X] [X]

**Kurztitel:**

Förderung einer Maßnahme der Jugendsozialarbeit - Berufsvorbereitungslehrgang (Modell)

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Maßnahme der Jugendsozialarbeit "Sozialpädagogische Begleitung im Berufsvorbereitungslehrgang - Modellprojekt Soziale Integration junger Menschen (INKA)" des freien Trägers "Internationaler Bund" e. V. bis zur Höhe von 32.294,00 EUR und beauftragt die Verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen		
			JA	X	NEIN
X		2003		X	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr 2004  keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2003 mit 32.394,00 Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.45200.717000.6	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>federführendes Amt</b>	Sachbearbeiter 51.5 – Frau Ulvolden	Unterschrift AL
---------------------------	--	-----------------

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

## **Begründung**

Die Verwaltung geht bei der Bezuschussung der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit von Grundsätzen aus, die durch ein einheitliches Bewertungsmuster zur Einzelentscheidung unter Beachtung des Ermessensspielraums entsprechend § 74, Abs. 3 SGB VIII führte.

Die Förderung der Maßnahme erfolgt dabei auf der Grundlage der Richtlinie Nr. 2.6 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2-64/01).

## Konzeptbewertung

Seit 1998 führt der Internationale Bund für Sozialarbeit e. V. erfolgreich das Projekt „Langfristige soziale Integration junger Menschen durch Stärkung ihrer beruflichen und sozialen Handlungskompetenz“ (INKA) durch.

In der Konzeption zum Berufsvorbereitungslehrgang werden alle wesentlichen Elemente, wie Zielgruppen, Zielstellungen, Methoden, Angebote und Evaluationsverfahren ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.

Die fachlichen Standards für die Umsetzung von Angeboten der Jugendsozialarbeit werden berücksichtigt (u. a. Kopplung der Projekte an Modularbeit, Praktika als Motivationsfaktor, Eintragung in den Berufsbildungspass etc.).

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass durch das Arbeitsamt die Möglichkeiten für den Erwerb des Hauptschulabschlusses für die Teilnehmer/-innen verbessert wurden und der Träger noch gezielter Fördermaßnahmen einsetzen kann.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung belegen, dass häufig eine große Ansammlung von Ursachen und Abläufen (u. a. soziales Umfeld, Straferfahrungen, schulische Vorbildung etc.) zu Ausbildungslosigkeit und der Entstehung von Vermittlungshemmnissen führt.

Die Auswertung der vielfältigen Problemlagen der Jugendlichen, der angewandten Methoden, der Projektergebnisse und insbesondere die Analyse der individuellen Förderpläne hat gezeigt, dass nur durch den Einsatz eines zweiten Sozialpädagogen für diese Zielgruppe nachweisbare Integrationserfolge möglich wurden.

Im September 2002 konnten 6 Jugendliche aus dem Projekt eine Ausbildung zum Hochbaufacharbeiter und 7 Jugendliche zum Maler/Lackierer aufnehmen. Die Erfolge der Maßnahme, die sich u. a. in diesen Vermittlungsergebnissen zeigen, machen deutlich, dass die zusätzliche Stelle eines Sozialpädagogen auch weiterhin sinnvoll und dringend erforderlich ist.

In Auswertung der bisherigen Projektarbeit haben sich Sozialamt, Arbeitsamt und Jugendamt zur Weiterführung der Maßnahme vereinbart. Das Arbeitsamt hat die weitere Förderung bereits bestätigt.

finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrags wurden insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt:

Personalkosten: 43.192,00 EUR

Entsprechend der o. g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von: 43.192,00 EUR  
beträgt der maximale Zuschuss somit: 32.394,00 EUR.  
Durch den Träger beantragte Zuwendung von: 32.394,00 EUR  
Entspricht dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinem Ungunsten abgewichen wurde, konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.